



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 38 | Mittwoch, 18. September 2019

AKTUELL



Änderung Redaktionsschluss - Tag der Deutschen Einheit

Der Redaktionsschluss für KW 40 wird von Montag, 30.09.2019 auf **Freitag, 27.09.2019, 09.00 Uhr** vorverlegt.

Amtliches

Änderungen bei den Terminen zur Straßensperrung L 127

Nach neuen Gesprächen zwischen Regierungspräsidium als Bauherr und der ausführenden Firma werden folgende Sperren mitgeteilt (Änderung gegenüber Info-Veranstaltung am 02.09.2019):

KW 38: Halbseitige Sperrung mit Ampel

KW 39 + einschl. KW 40: Vollsperrung der L 127 unter Aufrechterhaltung des (Schul-)Busverkehrs und Straßenanliegerverkehrs

KW 41 + einschl. KW 42: Vollsperrung der L 127, Aufrechterhaltung Straßenanliegerverkehr (in Abhängigkeit des Baufortschritts), kein Busverkehr!

Busfahrplan für die Zeit der Vollsperrung (07.10. - 20.10.)

Den Busfahrplan finden Sie unter www.st-maergen.de News.

Veranstaltungen

Schrottsammlung

Schrottsammlung am 21.09.2019

Am Samstag, 21.09.2019, findet unsere alljährliche Schrottsammlung statt. Ihr Altmaterial können Sie wie bisher an folgenden Stellen abliefern:

Glashütte, Parkplatz Probelokal	08:00 - 12:00 Uhr
Thurner, Parkplatz B500	08:00 - 14:00 Uhr
St. Märgen, Gewerbegebiet	08:00 - 16:00 Uhr

Batterien, Kühl- und Gefriergeräte dürfen von uns nicht angenommen werden.

Lassen Sie die fliegenden Sammler links liegen und geben stattdessen uns Ihr Altmaterial. Auf diese Weise unterstützen Sie unsere Vereins- und Jugendarbeit.

Trachtenkapelle St. Märgen e.V.



Kinderkleidermarkt in St. Märgen

Am Samstag, den 21. September findet in der Schwarzwaldhalle St. Märgen von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der diesjährige Herbst-/Winter-Kinderkleidermarkt statt.

Angeboten werden übersichtlich sortiert saisonale Kinderkleidung, ein umfangreiches Spielwarenangebot und alles rund ums Kind/Baby. Stärken können Sie sich mit Kaffee und Kuchen - gerne auch zum Mitnehmen.

Auf dem Vorplatz der Schwarzwaldhalle können Kinder Spielwaren (keine Kleidung) verkaufen. Hierfür wird keine Haftung übernommen.

Der Erlös des KKM wird wieder der Förderung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu Gute kommen. Schirmherr des KinderkleiderMarktes ist St.Märgens Bürgermeister Manfred Kreutz. Dringend gesucht sind außerdem weitere Helferinnen und Frauen, die Lust haben in unserem Organisationsteam mitzumachen. Wer Interesse daran hat, kann sich gerne bei Manu (939807) oder Diana (921049) melden.

Vielen Dank
das KKM-Team



www.kinderkleidermarkt-st-maergen.de

Einladung zur Info-Veranstaltung

**MITTWOCH
25. SEPTEMBER
19.30 UHR**



Thurner Naturkäserei

Wertschöpfung steigern • Landwirtschaft stärken
• beste Lebensmittel in der Region erzeugen

- zu Gast: Hans Leo - Gründer der Tegernseer Naturkäserei -



Veranstaltungsort:
Thurner Wirtshaus | Thurner 1 | St. Märgen



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Bettina Saier Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 9118-23
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postfiliale

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 18.09.2019

Jahn-Apotheke Freiburg
 Schwarzwaldstr. 146, Tel. 0761 - 70 39 20

Donnerstag, 19.09.2019

Littenweiler-Apotheke Freiburg
 Römerstr. 1, Tel. 0761 - 69 67 50 51
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Freitag, 20.09.2019

Dreikönig-Apotheke Freiburg
 Dreikönigstr. 9, Tel. 0761 - 7 57 55
 Titisee-Apotheke Titisee
 Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02

Samstag, 21.09.2019

Hölderle-Carré Apotheke Caunes
 Freiburg
 Konrad-Goldmann-Str. 5 A,
 Tel. 0761 - 3 68 89 82 01
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

Sonntag, 22.09.2019

Park-Apotheke Lenzkirch
 Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 2 90
 Schwabentor-Apotheke Freiburg
 Oberlinden 22, Tel. 0761 - 3 42 43

Montag, 23.09.2019

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
 Hauptstr. 17, Tel. 07661 - 50 47
 Titisee-Apotheke Titisee
 Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02

Dienstag, 24.09.2019

Kloster-Apotheke St. Märgen
 Wagensteigstr. 11, Tel. 07669 - 2 19

Mittwoch, 25.09.2019

Bromberg-Apotheke Freiburg
 Talstr. 22, Tel. 0761 - 70 00 00
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
 Sa. 09.00 - 12.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0

Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/972051

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT



Caritasstelle Titisee-Neustadt

Caritassozialdienst
Schwangerenberatung
Sozialpsychiatrischer Dienst
Begleitetes Wohnen in Gastfamilien
Menüservice Essen auf Rädern

Adolph-Kolping-Straße 20
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651/9118-0
www.caritas-bh.de

In den Nachbargemeinden

Hallenbad Breitnau

Hallenbad mit Sauna in der Kultur- und Sporthalle, Dorfstr. 3, 79874 Breitnau, Tel. 07652/910950

Hallenbad

Wassertemp. 29°C, Tiefe 124-185 cm, Länge 16,60m, Breite 8,30m

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen (auch an Feiertagen)
Dienstag-Freitag	08.30-10.00 Uhr und 16.00-21.00 Uhr
Samstag	15.00-18.00 Uhr
Sonn- und Feiertag	09.00-12.00 Uhr

Sauna

Temperatur 90°C, Ruheraum und Solarium

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag (gemischt)	16.00-21.00 Uhr
Mittwoch (gemischt)	16.00-21.00 Uhr
Donnerstag (Damen)	16.00-21.00 Uhr
Freitag (gemischt)	16.00-21.00 Uhr
Samstag/Sonn- u. Feiertag	geschlossen

St. Peter: Erzählwanderung zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen

Zu einer unterhaltsamen Erzähltour auf den Höhen der Platte lädt Naturparkführerin Rosemarie Riesterer am Sonntag, dem 22. September, ab 10 Uhr ein. Die Wanderung führt vorbei am Plattensee und alten Bauernhöfen zu den wildromantischen Zweribach-Wasserfällen. Über den Gschwanderobel und die Vogesenkapelle mit herrlicher Aussicht ins Tal erfolgt später die Rückkehr. An idyllischen Rastplätzen werden spannende, authentische Geschichten aus der Kandelregion erzählt. Reine Gehzeit: ca. 3

Stunden, Rückkehr etwa 16.00 Uhr. Mittlere An- und Abstiege mit vielen Erzählpausen. Infos und Anmeldung (auch kurzfristig) unter Tel.07666/3720 oder www.rosemariesagenhafte-wanderungen.de.

Zwiebelkuchenfest am Gummenwald

Die Narrengilde Rot-Blau Höllental e.V. veranstaltet wieder ihr beliebtes Zwiebelkuchenfest am 22.09.2019 ab 11 Uhr im Festschopf „Am Gummenwald“. Neben dem ofenfrischen Zwiebelkuchen nach einem alten Kaiserstühler Rezept wird neuer Süßer von der Winzergenossenschaft Glottertal angeboten. Zur musikalischen Unterhaltung singt der Kinderchor der Sommerbergschule Buchenbach und danach wird handgemachte Hockmusik dargeboten. Für die Kleinen wird eine Hüpfburg aufgebaut und es sind weitere tolle Aktionen geplant. Die Narrengilde Rot-Blau freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen

Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg

Benefizkonzert in Titisee-Neustadt am 22. September 2019 von 17:00 - 18:00 Uhr im Münster St. Jakobus

Das Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg ist das einzige Berufsblasorchester in der Trägerschaft des Landes. Das hohe musikalische Niveau und die stilistische Vielseitigkeit machen das Orchester zu einem begehrten Gast. Mit zahlreichen Benefiz-, Gala- und Kirchenkonzerten tragen die Musiker unter der Leitung seines Chefdirigenten Prof. Stefan R. Halder den „guten Ton der Polizei“ ins In- und Ausland. Ein besonderer Dank gilt der Sparkassen-Finanzgruppe, die drei herausragenden jungen Studierenden der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen ermöglicht, beim Landespolizei-Orchester BW ein Praktikum zu absolvieren. Außerdem danken wir in besonderem Maße dem Organisten Eduard Wagner für die Bereicherung unseres Programms an der Orgel.

Weitere Informationen und Termine finden Sie im Internet unter:
Landespolizei-Orchester-bw.de

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

Veranstaltungsreihe „Heimat in Vielfalt“
Nach einem inspirierenden Kochkurs zweier echter gambischer Köche im Mai 2019 möchten wir nächste Woche von einem jungen Syrer die Küche Syriens kennenlernen und mit Ihnen gemeinsam kochen und genießen. Der syrische Koch und wir freuen uns, Sie am nächsten Dienstag begrüßen zu dürfen.

Syrisch Kochen am 24.09.2019 um 18 Uhr beim DRK Ortsverein Titisee-Neustadt, Gutachstraße 26, 79822 Titisee-Neustadt. Anmeldung: sabine.mayer@diakonie.ekiba.de bis 22.09.2019 (verbindlich). Bitte geben Sie an, falls sie VegetarierIn sind. Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit melden.

VHS St. Märgen

Fitnessmix, Pilates, Rückentraining, Wirbelsäulengymnastik

...

Neue Kurse beginnen am Freitag, dem **11. Oktober**. Falls Sie sich nicht entscheiden können, welcher Kurs der für Sie der geeignetste ist rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern. Auch ein Wechsel zwischen den einzelnen Kursen (**Fitness Mix**) ist jederzeit möglich!

Die Kurse finden an 14 Terminen, jeweils freitags zur gleichen Zeit in der Turnhalle der Schule in St. Märgen statt:

- **Wirbelsäulengymnastik für jung und alt:** von 17.00 bis 18.00 Uhr
- **Rückengerechter Fitnessmix:** von 18.00 bis 19.00 Uhr
- **Rückentraining - Pilates:** von 19.15 bis 20.15 Uhr
- **Rückengerechte Ausgleichsgymnastik:** von 20.30 bis 21.30 Uhr

Anmeldungen für alle Kurse nimmt die VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder per Fax unter 07669/9218007 entgegen!

VHS Dreisamtal

Zertifikatslehrgang Office Manager/in (VHS) - Der Praxiskurs für's Büro

Am Dienstag, den 24.9.2019 um 10 Uhr findet die Informationsveranstaltung zum „Zertifikatslehrgang Office Manager/in (VHS) - Der Praxiskurs für's Büro“ im Computerraum der VHS Dreisamtal in Kirchzarten, Kirchplatz 3, statt. In einer sich rasch wandelnden Bürowelt heißt es nicht nur Schritt zu halten mit den aktuellen Entwicklungen der Microsoft Office-Palette, vielmehr wird der praxisorientierte Einsatz der vorhandenen Kenntnisse erwartet. Ansprechen möchten wir mit dieser Qualifizierung Arbeitnehmer, Arbeitssuchende, Um- und Neueinsteiger, die eine fundierte Ausbildung der am häufigsten genutzten Programme der EDV-Arbeit im Büro wünschen. Computergrundkenntnisse sind erforderlich. Sie können gerne ihren eigenen Laptop mitbringen und daran arbeiten, ansonsten stehen Geräte der VHS mit der benötigten Software zur Verfügung. Bitte auch einen USB Stick mitbringen. Infoveranstaltung: Di, 24.9.19 von 10 - 11.30 Uhr, Kursbeginn: Di, 1.10.19, 9 - 12 Uhr, 17 Termine. Dozenten: Andreas Reinhard und Uwe Kuzmenko. Gebühr: 560 €. Für das Modul



sind Fördermittel des Min. für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30% bzw 50 % bewilligt. Veranstalter ist die VHS Dreisamtal. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 07661-5821.

Jugendmusikschule

Neues Angebot an der JMS: Treffpunkt Musik 60+

Unter dem Motto „ Es ist nie zu spät, seine Freude an Musik zu leben! „ startet die JMS ab Oktober 2019 mit der kreativen Musikpädagogin Susanne Peter (bald 61) ein neues Pilotprojekt. Im „Treffpunkt Musik 60+“ laden wir die Generation der 60-, 70-, 80-jährigen ein, in einen stressfreien, vielseitigen „Erlebnisraum Musik“ einzutauchen. Damit jede und jeder in der Gruppe etwas für sich finden kann, was die Freude am Musizieren zum Ausdruck bringt, gibt es eine Kombination aus Singen, freiem Bewegen, Rhythmusübungen, Begleiten mit Percussionsinstrumenten, evt. Gestalten von kleinen Musikstücken mit mitgebrachten Instrumenten, Ausprobieren und Improvisieren mit neuen elementaren Instrumenten. Ergänzend werden manchmal in dieser Stunde auch kleine alltagstaugliche TAO-Yoga Übungen einfließen, um Körper - Seele und Geist aufeinander einzustimmen für Wohlbefinden im musikalischen Tun. Beginn: Freitag 4. Oktober 2019, von 16 - 17 Uhr, Ort: Schulzentrum Kirchzarten, Raum 006, Gebühr: 41,10 EUR pro Monat. Nach der Anmeldung haben Sie einen gebührenpflichtigen Probemonat, um das Angebot kennenzulernen! Einsteigen kann man in diese Gruppe jederzeit auch während des Jahres, jeweils zum Monatsanfang. Anmeldung und Information unter www.jugendmusikschule-dreisamtal.de, Tel: 07661-98 12 58, Montag - Donnerstag von 9-12 Uhr

JMS-Jetzt noch anmelden für alle Fächer!

Am 1. Oktober beginnt das neue Musikschuljahr. Damit wir Ihr Kind pünktlich zum Beginn des Instrumental- oder Gruppenunterrichts einteilen können, schicken Sie die Anmeldung bitte bis zum **23.9.2019** ins Büro. Später eingehende Anmeldungen sind auch möglich, sie können jedoch erst zum nächstmöglichen Zeitpunkt berücksichtigt werden. Unsere Angebote sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter www.jugendmusikschule-dreisamtal.de. Büro Tel: 07661 - 98 12 58, Montag - Donnerstag von 9-12 Uhr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde St. Märgen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus St. Märgen, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen zu folgenden Öffnungszeiten: Montags – Freitags, 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besit-

zen,

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
 5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
- Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
 8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschrei-

ben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)

- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten. Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursa-



cher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert

durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft,

der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze

zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential

on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht.



Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Übersichtsstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

St. Märgen, den 18.09.2019

gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

den 16.9.2019

A U S S C H R E I B U N G

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: St. Märgen,
Gewinn: Holzschlag
Flst.Nr.: 162, Fläche: 2790 m²,
Nutzung: Grünland

Gemarkung: St. Märgen,
Gewinn: Holzschlag 12
Flst.Nr.: 169, Fläche: 3381 m²,
Nutzung: Gebäude- und Freifläche, Wiese

Gemarkung: St. Märgen,
Gewinn: Holzschlag
Flst.Nr.: 169/1, Fläche: 18040 m²,
Nutzung: Grünland und Wald

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum **25.09.2019** schriftlich mitteilen. Es sind nur Meldungen auf das Gesamtobjekt möglich. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **580-3120 8481.02/0874-2019**

Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

Einladung zur Verbandssitzung am: Montag, 23.09.2019, 19.30 Uhr, Abt-Steyer-Schule, Aula, Mühlegraben 2, St. Peter
Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 2.1 Bekanntgaben
- 2.2 Wahl des Vorsitzenden und der beiden Stellvertreter
- 2.3 2. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan, Teilbereich Campingplatz St. Peter
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
 - b. Genehmigung des Entwurfs für die Offenlage
 - c. Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage
- 2.4 Verschiedenes
- 2.5 Einwohnerfragen

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzung vom 10.09.2019

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Thurner nördlich B 500“

- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.
- Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Fortbestand und Entwicklung des gewerblichen Betriebs sichern
- Planungsrechtliche Sicherung der Bestandsgebäude und -nutzungen sowie der baulichen Erweiterungsvorhaben unter Berücksichtigung der abgesetzten Lage
- Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft sowie Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Thurner
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Land- und Forstwirtschaft
- Konfliktbewältigung und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wurde von den Behörden insbesondere auf die Berücksichtigung der Anbauverbotszone entlang der B 500 und der K 4907 sowie die Festsetzung eines Sondergebiets anstelle eines Gewerbegebiets hingewiesen bzw. angeregt. Diese Anregungen wurden nach

Abstimmung mit den Fachbehörden berücksichtigt.

Planungsverfahren

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung. Um die geplanten Nutzungen im Plangebiet realisieren zu können, ist im Bebauungsplan „Thurner nördlich der B500“ die Festsetzung eines Sondergebiets erforderlich. Der Bebauungsplan „Thurner nördlich der B500“ kann somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert und soll zukünftig für den Änderungsbereich Sonderbaufläche darstellen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren im Sinne des § 8 (3) BauGB durchgeführt. Damit kann der Bebauungsplan „Thurner nördlich der B500“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung im Vergleich zu den vorliegenden Unterlagen betrifft die Werbeanlagen. Hier wurde zusätzlich zur maximalen Größe von 6 m² festgelegt, dass diese maximal 6,50 m hoch sein dürfen. Außerdem werden die wesentlichen Stellungnahmen aus Frühzeitigen Beteiligung und den vorgesehenen Umgang damit erwähnt (Berücksichtigung).

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Thurner nördlich B 500“ mit örtlichen Bauvorschriften und beschließt, die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage) durchzuführen.

Den Beschlussvorschlägen wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Vorberatung für den Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

2. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan, Teilbereich Campingplatz St. Peter

- a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
- b. Genehmigung des Entwurfs für die Offenlage
- c. Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage

Der Gemeinderat erteilte den Verbandsräten einstimmig die Zustimmung, in der Verbandsversammlung für

- die Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung,
 - die Genehmigung des Offenlage-Entwurfs
 - Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage
- zu stimmen.

**Prüfungsbericht Eröffnungsbilanz**

Zur Einführung zeigte Rechnungsamtsleiter Michael Faller die verschiedenen Beschlüsse, die der Gemeinderat in Bezug auf die Umstellung des gemeindlichen Finanz- und Rechnungswesens im Laufe der Zeit gefasst hat. Der erste Beschluss stammt bereits vom 15.04.2014. Außerdem ging Michael Faller auf die festgestellte Eröffnungsbilanz ein. Der Prüfungsbericht hat dem Gemeinderat vorgelegen. Er enthält drei wesentliche Prüfungsanmerkungen betreffs:

- Durchführung von Inventuren zur Erstellung der Jahresbilanzen
- Aktivierung von Sanierungsmaßnahmen als Anlagenzugang beim zugehörigen Gebäude statt einzeln
- Bereinigung der Bilanzposition mit den „sonstigen Verbindlichkeiten“

Die Prüfungsanmerkungen sollen, soweit möglich, im Zuge des anstehenden Jahresabschlusses 2018 abgearbeitet werden.

Bürgermeister Kreuz gab einen Auszug aus der Gesamtbeurteilung bekannt, wonach die sehr gute Dokumentation der einzelnen Bilanzpositionen durch das Rechnungsamt der Gemeinde St. Märgen wesentlich dazu beigetragen hat, dass eine reibungslose Prüfung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erfolgen konnte.

Er dankte Michael Faller (Rechnungsamt) und Silvia Rombach (Gemeindekasse) ausdrücklich für ihren großen Einsatz zur Bewältigung des enormen Aufwands während der Umstellungsphase.

Bauanträge

- Bauvoranfrage wegen Neubau eines Pferdestalles mit Reithalle und Rastplatz, zwei Wasserstationen und zwei Futterplätze (Bewegungsstall, Offenstall), Flst. Nr. 224, Schweighöfe

Aus dem Gemeinderat werden aufgrund der Dimensionen Bedenken geäußert. Gleichzeitig ist ein Geschäftsmodell des Bauherren nicht bekannt oder erkennbar. Der Gemeinderat beschließt, dass die gemeindliche Stellungnahme Zurückhaltung zum Ausdruck bringen soll.

- Antrag auf Verlängerung einer bereits genehmigten Garage um 2 m in Richtung Straße, Flst. Nr.482, Hirschenhof 21 - **Kenntnisgabeverfahren**

Wird zur Kenntnis genommen.

- Antrag auf Anbau Personenaufzug sowie Keller, Archiv und Büroräume am bestehenden Wohn- und Bürogebäude, Flst. Nr. 132/42, Mattenweg 16 mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bauungsplans wegen Überschreitung des Baufensters

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

- Antrag auf Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Carport, Flst. Nr. 458, Rankhofstraße 1 – erneute Vorlage wegen weiterer Befreiungsanträge

Den Befreiungsanträgen wegen Verschiebung der Baugrenze im nördlichen Bereich zur Straße, talseitiger Überschreitung der Traufhöhe mit dem Zwerchgiebel um 1,9 m und bergseitiger Überschreitung der Traufhöhe mit der Wiederkehr um 0,91 m wurde mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Bekanntgaben

- Der gesamte Gemeinderat ist zu einer Beiratssitzung der HTG am 07.10.2019 eingeladen.
- Das Roßfest war trotz teilweise widriger Wetterverhältnisse sehr gut besucht. Der Bürgermeister dankt allen die mitgewirkt haben.

**TOURIST-
INFORMATION****Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Telefon: (07652) 12 06 - 83 90

**Veranstaltungen in St. Märgen
(18.09. bis 25.09.)****Mittwoch, 18.09.2019**

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre, Museumspass und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

17:00 - 18:30 Uhr

Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“

Kirchenführung

Erfahren Sie mehr über die Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“ und das Kloster von unserem Experten Ewald Simon. Gruppentermine auf Anfrage. Spenden erwünscht

Donnerstag, 19.09.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre, Museumspass und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Freitag, 20.09.2019

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 14.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 15.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre, Museumspass und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Samstag, 21.09.2019

14:00 - 16:00 Uhr

Schwarzwaldhalle

Kinderkleidermarkt

Veranstalter: Kinderkleidermarkt-Team

Der Eltern-Kind-Kreis lädt zum Kinderkleidermarkt bei Kaffee und Kuchen ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

19:00 - 21:00 Uhr

Thurnerwirtshaus, Thurner 1

Folkloregruppe Tschervona Ruta

Die Mitglieder der Gruppe sind Kinder und Jugendliche aus dem Gebiet Lemberg/Lviv. In farbenprächtigen, landestypischen Kostümen entführen die Kinder und Jugendlichen die Zuschauer in die vielfältige, tiefgründige Musik der Ukraine. Die Gruppe „Tschervona Ruta“ trägt seit Februar 2010 den offiziellen Titel eines „Volkstanzensembles“. Diese Auszeichnung hat sich die Gruppe in vielen Auftritten ertanzt.

In Sosnivka, der Heimatstadt von „Tschervona Ruta“ kämpfen die Menschen – neben existentiellen wirtschaftlichen Problemen – gegen eine Zahn- und Knochenkrankheit, die speziell bei Kindern auftritt. Mit den Konzerten dieser jungen Künstlerinnen und Künstlern hat die Renate-Merkle-Stiftung die Absicht, dem Publikum einen wunderschönen Abend zu bereiten, möchte aber auch gleichzeitig auf die Probleme dieser Region und auf Ihre Projekte aufmerksam machen. frei/ Spenden erwünscht.

Sonntag, 22.09.2019

09:00 - 16:00 Uhr

Parkplatz Hausmatte, Wagensteigstraße L128 Richtung Buchenbach

Wandern mit dem Schwarzwaldverein

Wandern im Elsass von Runawihir nach Ribeauville

Anfahrt zum Parkplatz Hunawihir beim Storchentpark. Danach Wanderung zur Ortsmitte, Besichtigung der historischen und sehenswerten Ortskirche. (Hunawihir ist in der Liste der schönsten Orte Frankreichs eingetragen) Weiter an den Rebhängen entlang nach Ribeauville (Rappoltsweiler). Wir wandern durch den Ort, wo wir interessante alte Gebäude sehen werden. Zurück zum Ausgangspunkt. Anschließend Besuch des Storchentparks, mit Fischotterfütterung und Einkehrmöglichkeit. Streckenlänge: 10 km, Dauer: 3 Stunden, Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz Hausmatte, Fahrgemeinschaften.



Wanderführung: Helga und Josef Fallner, Tel: 1452 oder 230. Anfahrt von St. Märgen nach Hunawir ca. 85 km (ca. 1,5 Std.) frei

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre, Museumsspass und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

17:00 - 18:00 Uhr

Kapitelsaal im Kloster Museum

Konzert des Männergesangsvereins

Bei guter Witterung findet das Konzert auf dem Augustinerplatz statt. Frei

Mittwoch, 25.09.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre, Museumsspass und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

17:00 - 18:30 Uhr

Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“

Kirchenführung

Erfahren Sie mehr über die Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“ und das Kloster von unserem Experten Ewald Simon. Gruppentermine auf Anfrage. Spenden erwünscht

KIRCHEN- NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

- Im Falle einer Beerdigung in der Seelsorgeeinheit entfällt die jeweilige Abendmesse -

Mittwoch, 18.09.2019

St. Peter, Soldatenkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.09.2019

St. Märgen, Pfarrkirche, 08.00 Uhr - Schülergottesdienst als Eucharistiefeier

St. Peter, Pfarrkirche, 18.30 Uhr - Euch. Anbetung und Rosenkranz

St. Peter, Pfarrkirche, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Freitag, 20.09.2019

St. Märgen, Ohmenkapelle, 10.00 Uhr - Wallfahrtsmesse

St. Peter, St. Ursulakapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Samstag, 21.09.2019

St. Märgen, Pfarrkirche, 19.00 Uhr - Sonntagvorabendmesse mit Aufnahme der neuen Ministranten

Sonntag, 22.09.2019

St. Peter, Pfarrkirche, 10.00 Uhr - Kinderkirche im Pfarrzimmer

St. Peter, Pfarrkirche, 10.00 Uhr - Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministranten, mitgestaltet vom MGV St. Peter

Dienstag, 24.09.2019

St. Peter, Pfarrkirche, 08.00 Uhr - Schülergottesdienst als Wortgottesdienst

St. Märgen, Ohmenkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Mittwoch, 25.09.2019

St. Märgen, Thurnerkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

St. Peter, Soldatenkapelle, 19.30 Uhr - „Lobpreis am Abend“

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten:

werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr. Die genauen Gottesdienstzeiten können Sie auf der Internetseite von

www.klosterdoerfer.de erfahren.

Pfarrversammlung „Was kommt da auf uns zu?“

In der Erzdiözese Freiburg stehen große strukturelle und personelle Veränderungen an. Diese werden unter dem Begriff **Kirchenentwicklung 2030** zusammengefasst. Seelsorgeeinheiten werden zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, das kirchliche Leben vor Ort soll gestärkt werden. Von dieser Entwicklung werden auch unsere Seelsorgeeinheit und unsere Pfarreien betroffen sein. Die Pfarrversammlung dient dazu, über den anstehenden Veränderungsprozess zu informieren.

Um möglichst vielen die Teilnahme zu ermöglichen, werden zwei Termine angeboten.

St. Märgen Samstag, 21. September 2019 nach der Vorabendmesse um 20.00 Uhr im Pfarrsaal

St. Peter Sonntag, 22. September 2019 nach dem Sonntagsgottesdienst um 11.00 Uhr im Pfarrheim

Pfarrbüro St. Märgen geschlossen

Das Pfarrbüro ist bis einschl. 07. Oktober 2019 geschlossen! In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro St. Peter, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, Tel. 07660/93011-15.

Senioren 65+

Ausflug ins Markgräflerland und St. Ulrich

Termin: Donnerstag 26.09.2019

Abfahrt ist um 12.30 Uhr beim Rathaus St. Märgen. Wir fahren nach Ehrenkirchen und besichtigen dort die „Kaisers Backstube“, mit anschließendem gemütlichen Kaffeetrinken. Danach geht es weiter nach St. Ulrich, wo wir eine kleine Führung in Kirche und Kloster haben. Im Gasthaus Rößle, nebenan, werden wir ab 17.00 Uhr unseren Abschluss machen. Rückfahrt nach St. Märgen ist um ca. 19.00 Uhr geplant.

Wir nehmen gerne Ihre Anmeldung bis zum **24. September** entgegen.

Helga Fallner, Tel. 07669-1452
Hildegard Scherer, Tel. 07669-660

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Kindheit und Jugend im Dreisamtal

Mein Vater hat immer gesagt: „Du schaffst das!“ Und dann habe ich es auch geschafft: Als Kind und Jugendliche hatte ich während und nach dem Krieg viele Aufgaben zuhause: Das Helfen im Geschäft, die Versorgung der Familie, der Mitarbeiter und später der Evakuierten aus Freiburg.

Gespräch mit Erika Kult, Stegen; Fragen von Dr. Niederhoff, Stegen

Mittwoch, 25.09.2019 um 19.30 Uhr im Ökumenischen Zentrum Stegen. Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, um 18:00 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen; Leitung: Ulrich Strub

Kinderchor: mittwochs, um 17:45 Uhr, ab 6 Jahre, im Ökumen. Zentrum, Stegen; Leitung: Heike Alpermann-Stange, Tel: 07660-1588

Kammerorchester: mittwochs um 20:00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten; Leitung: Carola Christ;

Kantorei: freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten, Leitung: Julian Handlos



BERICHTE DER VEREINE

Sportverein

Kinderturnen

Liebe Kinder und Eltern,
das Kinderturnen startet wieder im neuen Schuljahr wie gewohnt in der Turnhalle. Es gibt folgende Altersgruppen:

1. Eltern-Kind-Turnen für Kinder ab 6 Monate bis 3 Jahre, Beginn: 25.09.2019, jeden Mittwoch von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Hier finden die Kinder von der Wohlfühlcke bis zum Kletterfelsen alles was sie in diesem Lebensabschnitt fasziniert. Sie können verschiedene Materialien und Spielzeuge ausprobieren oder an Großgeräten klettern, hüpfen, rutschen usw. Reime und Singspiele runden die Stunde ab.
Leitung: Annerose Löffler

2. Eltern-Kind-Turnen für drei- und vierjährige Kinder, Beginn: 25.09.2019, jeden Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Unsere Übungsleiterinnen setzen hier neben einem großzügigen Aufbau an Turngeräten immer auch thematische Schwerpunkte. Mal sind dies jahreszeitliche, sportliche oder auch musikalische. So wird die Turnhalle für eine Stunde zur Erlebnislandschaft für die Kinder.
Leitung: Stefanie Rohrer, Sandra Rießle, Natalie Goldschmidt

Für die Gruppe der fünf- bis siebenjährigen Kinder suchen wir noch einen Gruppenleiter/in. Bei Interesse bitte melden unter Tel. 07669-1312

Über eine Spende von 1 Euro pro Kind und Turnstunde würden wir uns freuen, die Mitgliedschaft im Sportverein ist für alle Teilnehmer selbstverständlich.
Wir freuen uns auf euer Kommen,
Eure Übungsleiterinnen

Es wird wieder früher dunkel.....

Liebe Eltern, die Tage werden kürzer, wir brauchen bald wieder das Flutlicht für ein sicheres Fußballtraining und Eure Kinder benötigen eine funktionierende Beleuchtung am Fahrrad, um gut vom Training nach Hause zu kommen. Bitte achtet darauf, dass das Fahrrad eine Beleuchtung hat und diese auch funktioniert. Zusätzlichen Schutz bietet, auch wenn es uncool ist, der Fahrradhelm.

Die Jugendtrainer des SV St. Märgen

Spielergebnisse

Sa. 14.09.2019

E-Junioren | Kleinfeld 6 **4:3**

SV St. Märgen – SV Eisenbach

B-Junioren | Kreisliga 2 **2:2**

SV St. Blasien – SG St. Märgen

So. 15.09.2019

Herren | Kreisliga C Staffel 3

FC Gütenbach 2 – **3:1**

SG St. Märgen/St. Peter 2

Herren | Kreisliga B Staffel 3

FC Gütenbach – SV St. Märgen **4:1**

Feuerwehr

Termine

Montag, 23.09.2019

19.00 Uhr, Atemschutzbelastungsstrecke Hochdorf - Alle Atemschutzgeräteträger
www.feuerwehr-st-maergen.de

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Stellenangebote

Stadt Löffingen

Für unseren städtischen Kindergarten Maximus in Löffingen suchen wir schnellstmöglich einen **Erzieher oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/i)** in Vollzeit, vorerst befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird in Aussicht gestellt.

Zur Verstärkung unserer teiloffenen Einrichtung wünschen wir uns eine pädagogische Fachkraft, die sich mit Freude und Engagement in unser Team einbringt und die Fähigkeit besitzt, auf die Kinder und deren Eltern mit ihren individuellen Bedürfnissen einzugehen. Eine abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher (m/w/i) oder Fachkraft (m/w/i) nach § 7 KiTaG wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **27.09.2019** an die Stadt Löffingen, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen.

Ihre Online-Bewerbung senden Sie bitte an drescher@loeffingen.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Drescher Tel: 07654/802-39 zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.loeffingen.de

Veranstaltungen

Tag der Blasmusik am 22.09.2019 - Musikverein Eschbach

Der Musikverein Eschbach e.V. lädt herzlich zum „Tag der Blasmusik“, dem traditionellen musikalischen Sommerausklang am Sonntag, 22.09.2019 ab 11.30 Uhr auf den

Schulhof in Stegen-Eschbach ein. Wie schon in der Vergangenheit erwartet die Besucher beste musikalische Unterhaltung mit Blasmusik auf hohem Niveau.

Wie jedes Jahr unterstützen befreundete Vereine und Ensembles den Musikverein bei dieser musikalischen Veranstaltung. Dieses Jahr freuen sich die Trachtenkapelle St. Märgen, der Musikverein Buchenbach e.V. sowie die Jugendkapelle des Musikvereins Eschbach auf zahlreiche Gäste.

Die Besucher sind herzlich eingeladen, bei reichhaltigem und leckerem Essen die Musik auf sich wirken zu lassen. Zur Einstimmung in den Herbst verwöhnt der Musikverein seine Gäste unter anderem mit Rehglasch. Wie gewohnt wird wieder ein großes buntes Kinderprogramm veranstaltet, so dass die ganze Familie den Tag genießen kann. Bei schlechtem Wetter findet das Fest in der Halle statt.

NABU Dreisamtal

Monatliches Treffen

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich zu ihrem monatlichen Treffen, am Donnerstag, 26. September 2019 um 18.30 Uhr im Gasthof Himmelreich, links im Nebenraum. Hier werden die jeweils aktuellen Themen besprochen. Jeder, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren oder mitmachen will, ist herzlich eingeladen.

Die Rückkehr des Uhus – eine Erfolgsgeschichte?

Am Freitag, 27. September 2019, 19.30 Uhr bietet die NABU-Gruppe Dreisamtal einen Vortrag über die Rückkehr des Uhus mit dem Biologen und Naturfilmer Christan Harms an.

Nach seiner Fast-Ausrottung im frühen 20. Jahrhundert hat der Uhu in den letzten Jahrzehnten einen ebenso erstaunlichen wie erfreulichen Aufschwung genommen. Auch bei uns im Raum Freiburg ist er mit etlichen Brutpaaren wieder heimisch.

Die Veranstaltung findet im Bürgersaal der Talvogteischeune in Kirchzarten, Talvogteistr. 2 A statt. Die Teilnahme ist kostenlos, der NABU freut sich über Spenden. Weitere Termine und Infos zur NABU-Gruppe Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de.

24. Kinderkleidermarkt in der Wolfwinkelhalle Eisenbach

Am 28. September 2019, 14.00 – 15.00 Uhr
Unser Angebot: - Herbst-/Winterbekleidung bis Gr.164,

- Spielsachen, Bücher, Ski,...

- Hausgemachte Kuchen

Der Erlös kommt dem Kinderhaus Kunterbunt und dem Förderverein der Lichtenbergsschule Eisenbach zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ende des redaktionellen Teils

Zeitungszusteller (m/w/d)

in Ihrem Wohngebiet gesucht.



Universal Zustell GmbH

Glasbergweg 7 • 79822 Titsee-Neustadt • Tel.: 07651 932207
E-Mail: glockner@universal-zustell.gmbh

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

 **Wir leben Service...**
...und holen/bringen Ihr Fahrzeug für den Werkstattaufenthalt.

 

Autohaus im Dreisamtal GmbH
Der zertifizierte VW Service Partner im Dreisamtal

Zartener Str. 31 | Kirchzarten | 07661 / 90 33 3 | www.autohaus-im-dreisamtal.de

 **August Weckermann** 

Maschineneinrichter/in

Die Firma August Weckermann KG ist heute ein namhafter Hersteller diamantierter Oberflächen und Premiumlieferant der Sanitärbranche mit über 170 Mitarbeitern. In unserem über 130-jährigen Bestehen war und ist der Betrieb stets familiengeführt und steht für eine solide und nachhaltige Entwicklung. Bei uns hat Tradition Zukunft. Für diese Zukunft suchen wir ab sofort eine/n Maschineneinrichter/in für unsere Dreherei. Dort erwartet Sie die abwechslungsreiche Mitarbeit in einem jungen Team.



Dies sind Ihre Aufgaben:

- ✓ Einrichten und Rüsten von CNC-gesteuerten Maschinen
- ✓ Programmerstellung für CNC-Maschinen nach Zeichnungsvorgabe
- ✓ Werkzeugkonzeption und deren Vorbereitung für das Einrichten von Teilen
- ✓ Qualitätsprüfung produzierter Teile

Dieses Profil bringen Sie mit:

- ✓ Berufserfahrungen in der Maschineneinrichtung (vorzugsweise an Maschinen des Typs Index ABC, G200, C200)
- ✓ Idealerweise abgeschlossene Berufsausbildung als Zerspanungs- oder Industriemechaniker/in
- ✓ Verständnis technischer Zeichnungen
- ✓ Zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- ✓ Teamfähigkeit und Loyalität
- ✓ Schichtbereitschaft (Früh-, Spätschicht)

Diese Möglichkeiten bieten sich Ihnen bei AW:

- ✓ Dynamisch wachsender Betrieb, in einem technologisch spannenden Umfeld
- ✓ Mitarbeit in einer effizienten und motivierten Maschinengruppe
- ✓ Leistungsgerechte und angemessene Vergütung
- ✓ Leistungsverantwortlicher Arbeitsplatz

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung an unsere Personalabteilung.

August Weckermann KG • Denise Laule • Hauptstraße 60 • 79871 Eisenbach
Telefon: +49 (0) 7657 91 96 15 E-Mail: denise.laule@weckermann.de

BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDESMESSE IN RHEINFELDEN STAND F126

Ab 16 Jahren Aixam fahren
mit Mopedschein AM **auch Elektro**

  

Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen **07644-92179-21 Fax: -20 • www.leichtmobile.de**

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

 **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



15.11. - 15.12.2019
Mittwoch - Sonntag

DINNERSHOW
CHIC'ORIA
KÖSTLICH AMÜSIERT!

Bohrerhof

Das Menü

- Bohrers Feldsalat mit gerösteten Pinienkernen, auf einem Carpaccio von der gebratenen Entenbrust ***
- Cremige Erdäpfelsuppe mit Streifen vom Graved Lachs und einem Garnelenspieß ***
- Gefülltes Rinderfilet an Morchel Schaum, handgeschabte Spätzle, feine Gemüsevariation ***
- Dessertvariation mit Lava Küchlein, Ananaskompott, Mascarponecreme in pochierter Birne, Vanilleeis mit Schokosplitter in der Hippe

ab € 88 (Getränke extra)

JETZT TICKETS SICHERN!

INFOS & TICKETS: 07633/92332120
Bohrerhof • Bachstr. 6 D-79258 Hartheim - Feldkirch • www.bohrerhof.de

